

Gymnasium Bad Aibling

Schulverfassung

Präambel

- ¹Unser schulisches Zusammenleben ist geprägt von Weltoffenheit und gegenseitigem Respekt. ²Das schließt die Wahrnehmung und Wertschätzung jedes Einzelnen in Bezug auf Religion, Nationalität und Kultur mit ein. ³Verantwortungsgefühl für die Schule als Lebensraum und für die Umwelt im Allgemeinen ist Teil der Zielsetzung der Erziehung. ⁴Das Verhältnis aller am Schulleben beteiligten Gruppen wird durch das übergeordnete Interesse am gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag geprägt. ⁵Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft verpflichten sich, am Ziel einer humanen und demokratischen Schule solidarisch mitzuarbeiten. ⁶Wesentliche Voraussetzung einer demokratisch geregelten gemeinsamen Verantwortung für die Schule ist eine Kultur der Transparenz von Entscheidungen und gegenseitigen Information. ⁷Die Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) stecken dafür den Rahmen ab. ⁸Sie werden durch die vorliegende Schulverfassung sowie bereits bestehende schulinterne Vereinbarungen (z. B. Hausordnung) ergänzt und präzisiert. ⁹Uns ist bewusst, dass sich das Leitbild einer guten Schule letztlich nicht über Vorschriften und Verbote durchsetzen lässt. ¹⁰Die Schulverfassung liefert aber einen Beitrag zur Umsetzung dieses Leitbildes und zur Definition und Weiterentwicklung des Schulprofils.

Artikel I

Demokratische Einrichtungen an der Schule

- ¹Schulforum und Schulparlament sind zwei Gremien der demokratischen Einrichtungen an der Schule. ²Das Schulforum orientiert sich an den Beschlüssen des Schulparlaments. ³Rechtzeitig vor einer Sitzung des Schulforums wird daher seitens der Schulleitung die geplante Tagesordnung dem Präsidium des Schulparlamentes bekannt gegeben, damit für das Schulparlament ausreichend Gelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung besteht.
- ¹Zur demokratischen Zusammenarbeit wird ein Schulparlament aus dem Schulleiter und seinem Stellvertreter sowie je 11 Vertretern der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft eingerichtet. ²Von den 35 Sitzen im Parlament werden neun Sitze den Mitgliedern des in der GSO verankerten Schulforums zur Verfügung gestellt (drei für Eltern, drei für Schüler, zwei für Lehrer und ein Sitz für die Schulleitung). ³Alle anderen Vertreter werden nach einem in der Wahlordnung des Parlaments verankerten Modus hinzu gewählt. ⁴Die Verzahnung von Schulparlament und Schulforum erfordert es, dass jeweils mindestens ein Vertreter von Eltern, Schülern, Lehrern und Schulleitung sowohl im Schulparlament als auch im Schulforum Mitglied sein muss. ⁵Durch Forumsmitglieder nicht wahrgenommene Parlamentssitze werden durch gewählte Nachrücker besetzt. ⁶Aufgabe des Schulparlaments ist es, die Schulverfassung zu überprüfen, zu verabschieden und weiter zu entwickeln. ⁷Zudem werden im Schulparlament wesentliche Punkte des Schullebens erörtert und – soweit möglich – entschieden.
- ¹Die Schüler am Gymnasium Bad Aibling werden demokratisch repräsentiert durch drei gewählte Schülersprecher, durch die Klassensprecher und ihre jeweiligen Stellvertreter, durch die Kollegstufensprecher, durch drei Unterstufenvertreter (Mini-SMV) sowie durch die Schülervertretung im Schulparlament. ²Die Schülersprecher veranstalten zu Beginn eines jeden Schuljahres ein zweieinhalbtägiges Seminar für Schüler und benennen alle Mitwirkenden, um die Arbeit der Schülervertretungen festzulegen. ³Das

Seminar findet außerhalb der Schule an regulären Schultagen statt. ⁴Es wird von der Schule unterstützt und gefördert. ⁵Auf Antrag gibt der Schulleiter den Mitgliedern der Klassensprecherversammlung oder der Schülervertretung einmal im Monat Gelegenheit, auch während der Unterrichtszeit zusammenzukommen. ⁶Jeder Schüler hat darüber hinaus das Recht, an Arbeitskreisen der Schülervertretungen teilzunehmen. ⁷Je nach Bedarf kann der Schulleiter ihn dafür vom Unterricht freistellen. ⁸Die Schülervertretungen haben das Recht, ihre Belange in geeigneter Form zu veröffentlichen.

- 4 ¹Die Eltern der Schüler des Gymnasiums Bad Aibling werden demokratisch repräsentiert durch den in BayEUG und GSO beschriebenen Elternbeirat, durch die Klassenelternsprecher und durch die Elternvertretung im Schulparlament. ²Der Elternbeirat ist über Grundsätze der Klassenbildung und Abweichungen von der eingeführten Stundentafel zu informieren; Folgen der Stundenbudgetierung sind mit der Elternvertretung zu erörtern. ³Der Elternbeirat sollte mindestens sechsmal im Schuljahr tagen. ⁴In der Unter- und Mittelstufe sollte bis spätestens Ende November ein Klassenelternsprecher gewählt werden. ⁵Die Elternvertretungen haben das Recht, ihre Belange in geeigneter Form zu veröffentlichen.
- 5 ¹Die Lehrer am Gymnasium Bad Aibling werden demokratisch repräsentiert durch den Personalrat und durch die Lehrervertretung im Schulparlament. ²Lehrerkonferenz, Fachschaften, Disziplinarausschuss, Klassenkonferenzen und Fachleiter-Konferenz bieten den Lehrkräften Möglichkeiten, das Schulleben mitzugestalten.
- 6 ¹Die Veranstaltung von Klassenelternabenden und Klassenversammlungen ist eine Form der demokratischen Teilhabe am Schulleben. ²Wenigstens einmal im Jahr muss ein Klassenelternabend durchgeführt werden. ³Wenn mindestens 30/100 der Eltern oder Lehrer einer Klasse es wünschen, muss ein zusätzlicher Elternabend einberufen werden. ⁴Dieses Recht schließt die Pflicht ein, sich an einem solchen Elternabend auch aktiv zu beteiligen. ⁵Wenn die Mehrheit der Schüler einer Klasse es wünscht, können Klassenversammlungen zu einem bestimmten Thema einberufen werden. ⁶Hierzu können nach Bedarf auch Eltern und Lehrer eingeladen werden.

Artikel II Lernen und Lehren

- 1 ¹Lernen und Lehren sind die zentralen Bereiche des schulischen Bildungsprozesses. ²Alle am Lernprozess beteiligten Personengruppen – Schüler, Eltern, Lehrer und Schulleitung – pflegen eine Kultur des vertrauensvollen Miteinanders und des kritischen Austausches (Feedback). ³Zum einen sollen alle Schüler einen ihren individuellen Fähigkeiten entsprechenden und möglichst guten Schulabschluss erreichen. ⁴Zum anderen sind die Entwicklung der Persönlichkeit der Schüler und der Erwerb sozialer Kompetenzen sowie Kritikfähigkeit, Selbstbewusstsein und Mündigkeit zentrale Ziele des schulischen Lernens.
- 2 ¹Die Schüler sind offen für das schulische Angebot und beteiligen sich aktiv am Lernprozess. ²Grundsätzliche Voraussetzungen dafür sind eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie konstruktive Mitarbeit in Form von Gesprächsbeteiligung, selbstständigen Beiträgen bei Gruppenarbeiten und Einbringen kreativer Vorschläge und Kritik. ³Mit zunehmendem Alter übernehmen die Schüler mehr Eigenverantwortung innerhalb des Lern- und Unterrichtsprozesses und tragen somit aktiv zum Erfolg ihrer schulischen Laufbahn bei.
- 3 ¹Die Erziehungsberechtigten sind ein wichtiger Teil des schulischen Lernprozesses, ihre Mitarbeit ist für ein erfolgreiches Schulleben notwendig. ²Das Schaffen von fördernden häuslichen Rahmenbedingungen ist grundlegend. ³Die Erziehungsberechtigten begleiten ihre Kinder, indem sie ihre Erziehungspflichten aktiv und verantwortungsvoll wahrnehmen und sie, wo immer möglich, zu Eigeninitiative und -verantwortung anregen. ⁴Sie suchen regelmäßig Kontakt mit den Lehrern, insbesondere mit dem

Klassenlehrer, nicht nur bei akuten Problemen. ⁵Eltern und Lehrer verstehen sich als Partner und pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Umgang miteinander. ⁶Darüber hinaus beteiligen sich die Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv am Schulleben.

- 4 ¹Die Arbeit der Lehrer berücksichtigt neben den fachlichen und pädagogischen auch die menschlichen Aspekte des Lehrens und Lernens. ²Der Inhalt der einzelnen Fächer wird – soweit möglich und sinnvoll – methodisch abwechslungsreich und praxisbezogen vermittelt; die Lehrer fordern eine aktive Beteiligung der Schüler am Lernprozess. ³Fächerübergreifende Lernprozesse werden gefördert. ⁴Die Bewertung von Leistungen wird für Schüler und Eltern transparent durchgeführt. ⁵Die Fachschaften sowie die Fachlehrer einer Jahrgangsstufe sprechen sich beispielsweise hinsichtlich der Anforderungen oder innovativer Unterrichtsmaßnahmen ab. ⁶Die Lehrer einer Klasse arbeiten als Team und im kontinuierlichen Austausch mit den Eltern. ⁷Der Klassenlehrer ist zentrale Vermittlungsstelle zwischen Schülern, Eltern und Lehrerkollegen.
- 5 ¹Die Schulleitung sorgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der GSO für einen geordneten Schulbetrieb und sie vertritt die Schule nach außen. ²Gemeinsam mit den Lehrkräften, dem nicht-pädagogischen Personal und im kontinuierlichen Dialog mit der Eltern- und Schülerschaft trägt sie die Verantwortung für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. ³Im Rahmen dieser Aufgaben ist die Schulleitung weisungsberechtigt gegenüber Lehrkräften, Verwaltungs- und Hauspersonal, hat aber auch entsprechende Pflichten bezüglich einer annehmbaren Arbeitssituation und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beschäftigten. ⁴Diese Zusammenarbeit muss getragen sein von grundsätzlicher Loyalität, die aber auch konstruktive Kritik und die Darstellung unterschiedlicher Positionen einschließt. ⁵Die Schulleitung vertritt zugleich die Interessen des nicht-pädagogischen Personals in Schulforum und Schulparlament. ⁶Die Schulleitung unterstützt Schulverfassung und Schulparlament als wesentliche Elemente des Schulprofils.

Artikel III Förderung der Schulgemeinschaft

- 1 ¹Vielfältige Zusatzangebote fördern die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Schüler und bereichern das Schulleben.
- 2 ¹Tutoren aus Mittel- und Oberstufe übernehmen Verantwortung für die Schulneulinge und erleichtern ihnen den Einstieg.
- 3 ¹Methodentraining („Lernen lernen“) und Vermittlung sozialer Kompetenzen sind fester Bestandteil des Unterrichts ab der 5. Jahrgangsstufe.
- 4 ¹Vom Förderverein wird eine tägliche Hausaufgabenbetreuung für die Schüler der Unterstufe gegen geringes Entgelt angeboten. ²Sie wird von Eltern, Schülern und Lehrern durchgeführt.
- 5 ¹Mitgliedern der Schulgemeinschaft steht bei Schwierigkeiten im schulischen und sozialen Bereich ein Beratungsnetz zur Verfügung. ²In das Netz eingebunden sind Schulleiter, Stufenbetreuer, Klassenleitung und die Fachlehrkräfte. ³Ratsuchenden wird grundsätzlich Vertraulichkeit zugesichert. ⁴Gesprächsinhalte und Befunde der Beratungslehrkraft und des Schulpsychologen werden streng vertraulich behandelt und nur auf Wunsch der Betroffenen weitergegeben. ⁵Um Konflikte zu lösen, gibt es ein Streitschlichterprogramm. ⁶Dafür wird den Schülern jährlich während der regulären Unterrichtszeit die Möglichkeit zur Ausbildung gegeben. ⁷Die Verbindungslehrer werden von den Schülern gewählt. ⁸Eigene Beauftragte stehen für die Suchtprävention und Integration Behinderter und chronisch Kranker zur Verfügung.

Artikel IV Öffnung der Schule nach außen

- 1 ¹Unsere Schule will eine offene Schule sein. ²Sie bietet in allen Bereichen des Schullebens gezielt Raum auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen. ³Darüber hinaus fördert sie eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kommunen und des Landkreises und lädt regelmäßig Experten in die Schule ein.

- 2 ¹Eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen des Schulzentrums sowie den umliegenden Grundschulen ist selbstverständlicher Bestandteil der Öffnung unserer Schule nach außen. ²Um unsere Weltoffenheit zu fördern, suchen wir den Austausch mit internationalen Partnerschulen und Organisationen. ³Neu aufgenommene Schüler ab der 6. Jahrgangsstufe sowie Gastschüler erfahren eine Betreuung durch Lehrer und Schüler. ⁴Zur Förderung der Integration in die Schulgemeinschaft soll jedem neuen Schüler ein Partnerschüler, möglichst aus der selben Klasse, zur Verfügung stehen.

- 3 ¹Die Schule bietet ein berufsorientierendes Praktikum als verpflichtende Schulveranstaltung in zwei Jahrgangsstufen. ²Die Praktikumsplätze werden von den Schülern selbst organisiert. ³Eine Zusammenarbeit mit dem beruflichen Umfeld mit dem Ziel der rechtzeitigen Berufsorientierung unserer Schüler wird angestrebt.

Die Schulverfassung tritt erstmals am 11. Mai 2006 in Kraft.

Julia Goltsche
Schülervertretung

Dr. Marianne Weber-Keller
Elternvertretung

OStD Kurt Lausmann
Schulleitung

OStR Georg Meltl
Lehrerververtretung

Im gesamten Text der Schulverfassung des Gymnasiums Bad Aibling wird der Einfachheit halber und ohne Missachtung von Ansehen und Würde Einzelner für beide Geschlechter nur die männliche grammatikalische Form verwendet.